

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2026)

zum Thema:

**Einbürgerungsfeiern bewerten**

und **Antwort** vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25858  
vom 16. April 2026

über Einbürgerungsfeiern bewerten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksamter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung eingeflossen sind.“

1. Wie viele Einbürgerungen wurden im Land Berlin in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt und wie viele Menschen nahmen jeweils an der zentralen Einbürgerungsfeier teil?
2. Wie bewertet der Berliner Senat die Teilnehmerquote an der zentralen Einbürgerungsfeier?
3. Welches Feedback hat der Berliner Senat zu den zentralen Einbürgerungsfeiern in den vergangenen zwei Jahren von den Teilnehmern erhalten?

4. Wie bewertet der Berliner Senat die Qualität der zentralen Einbürgerungsfeier und an welchen Stellen sieht er Optimierungsmöglichkeiten?

Zu 1. bis 4.:

Im Jahr 2024 wurden im Landesamt für Einwanderung (LEA) insgesamt 21.811 Personen eingebürgert (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Im Jahr 2025 gab es nach dem Faktenblatt des LEA 39.034 Einbürgerungen und positive Entscheidungen.

Dem Senat geht davon aus, dass mit der zentralen Einbürgerungsfeier die Begrüßung der eingebürgerten Personen im Abgeordnetenhaus von Berlin gemeint ist. Hierzu liegen dem Senat keine der abgefragten Erkenntnisse vor.

5. Wie werden die Bezirke über die Einbürgerungen informiert?

Zu 5.:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) teilt den zuständigen Meldebehörden die Entscheidung über die Einbürgerung unverzüglich automatisiert mit, sodass die Daten unmittelbar in das Melderegister übertragen werden.

Die Bezirke können im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben (z. B. zur Prüfung eines Passantrags) auf die Melderegisterdaten einer Person zugreifen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können den Bezirken aber keine gesonderten Listen mit personenbezogenen Daten der eingebürgerten Personen zum Zweck der Durchführung nachträglicher Einbürgerungsfeiern zur Verfügung gestellt werden, da es für diese Zwecke keine gesetzliche Grundlage gibt. Das LEA weist die eingebürgerten Personen allerdings im Rahmen der Einbürgerung besonders auf Angebote bezirklicher Feiern hin.

6. Wie steht der Berliner Senat zu der Möglichkeit einer zusätzlichen Würdigung der Menschen durch den Heimatbezirk?

Zu 6.:

Im Rahmen der Zentralisierung der Zuständigkeit war den Bezirken die Möglichkeit eröffnet worden, weiterhin Feiern für Eingebürgerte ihres Bezirks zu organisieren, um den regionalen Bezug der Eingebürgerten in den Bezirken zu erhalten, die Bindungen in die Kiezstrukturen zu stärken und die Bedeutung der Einbürgerungen gerade auch mit Blick auf Nachbarschafts- und Kiezstrukturen zu unterstreichen. Der Senat begrüßt, wenn alle Bezirke das Angebot nachträglicher Feiern unterbreiten würden.

Zuletzt haben sechs Bezirke das vom LEA unterbreitete Angebot genutzt, auf die Möglichkeit der Teilnahme an einer bezirklichen Einbürgerungsfeier besonders hinzuweisen.

7. In welchen Bezirken finden bezirkliche Einbürgerungsfeiern bereits statt, wie viele Menschen nahmen an diesen teil und wie bewerten die jeweiligen Bezirksamter die Feiern?

Zu 7.:

Hierzu hat eine Abfrage bei den Bezirksamtern Folgendes ergeben:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat im Jahr 2024 eine bezirkliche Einbürgerungsfeier mit insgesamt 25 Teilnehmern (7 Eingebürgerten) stattgefunden, im Jahr 2025 eine Veranstaltung mit insgesamt 50 Teilnehmern (17 Eingebürgerten). Eine Einbürgerungsfeier für 2026 ist in Planung.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hält Einbürgerungsfeiern für neue Staatsbürger für sinnvoll. Den Bürgerinnen und Bürgern könne durch eine würdige Begrüßung Wertschätzung entgegengebracht und zugleich ihre Identifikation mit dem Bezirk gestärkt werden. Die Rückmeldungen von den Teilnehmenden an den beiden bisherigen Einbürgerungsfeiern seien sehr positiv gewesen. Wenn das Format wachsen solle, seien zusätzliche personelle Kapazitäten und finanzielle Ressourcen erforderlich. Es habe sich gezeigt, dass die gezielte Ansprache von eingebürgerten Menschen mit Wohnsitz im Bezirk herausfordernd ist, da den Bezirken keine Listen der eingebürgerten Personen zur Verfügung gestellt werden.

Im Bezirk Lichtenberg hat im Jahr 2024 eine bezirkliche Einbürgerungsfeier stattgefunden, an der zwei neu eingebürgerte Personen teilgenommen haben. Die für 2025 geplante Feier ist ausgefallen, für das Jahr 2026 sind weitere Feiern in Planung.

Die Einbürgerungsfeiern würden von den Personen als wichtige Wertschätzung empfunden werden. Das Bezirksamt Lichtenberg führe seit Jahren traditionell Einbürgerungsfeiern durch, meistens in Zusammenhang mit anderen Festivitäten wie beispielsweise der Verleihung des bezirklichen Integrationspreises. Seitdem das Bezirksamt jedoch durch den Übergang der Zuständigkeit an das LEA keine Listen mehr mit Eingebürgerten erhalte, sei es schwierig, die neu Eingebürgerten zu erreichen. Die Eingebürgerten müssten sich

aufgrund der beim LEA ausliegenden Information proaktiv melden. In der Vergangenheit sei es nur zu geringen Teilnahme bzw. zum Ausfall der Feier gekommen.

Im Bezirk Mitte hat im Jahr 2025 eine bezirkliche Einbürgerungsfeier stattgefunden, an der insgesamt 120 Personen teilgenommen haben. Für das Jahr 2026 ist eine weitere Feier mit 120 Personen geplant. Die Anmeldung dazu läuft bereits.

Die Einführung der bezirklichen Einbürgerungsfeier erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung. Eine jährliche Durchführung der Feier ist vorgesehen.

Die Einbürgerungsfeier 2025 wird seitens des Bezirksamtes Mitte positiv bewertet. Die Feier habe gezeigt, dass ein feierlicher Rahmen, in dem die Geschichten der Eingebürgerten im Mittelpunkt stehen, gut geeignet sei, die Einbürgerung als wichtigen persönlichen Schritt sichtbar und erlebbar zu machen. Besonders seien die persönliche Atmosphäre, die Beiträge von neu Eingebürgerten sowie die Möglichkeiten zum Austausch positiv aufgenommen worden. Insgesamt stärke das Format das Gefühl von Zugehörigkeit und eröffnet niedrighschwellige Zugänge zu Beteiligungsangeboten im Bezirk. Herausfordernd sei die Kontaktaufnahme zu den neu Eingebürgerten. Außerdem stünden dem Bezirk keine zusätzlichen Ressourcen zur Durchführung von Einbürgerungsfeiern zur Verfügung.

In Neukölln gab es im Jahr 2024 eine bezirkliche Einbürgerungsfeier mit insgesamt 47 Teilnehmenden, im Jahr 2025 gab es zwei Feiern mit insgesamt 142 Teilnehmenden. Auf für das Jahr 2026 sind zwei Einbürgerungsfeiern geplant. Der Bezirk schätzt diese Veranstaltungen zur Würdigung der neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern als sehr positiv ein. Sie stellten einen wichtigen Berührungspunkt mit dem Bezirk und der Verwaltung dar, trügen dazu bei, Ängste abzubauen, förderten die Bindung und Zugehörigkeit und machten den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ihre Rechte und ihre Verantwortung als aktive Mitglieder der Gesellschaft bewusst. Der Bezirk gebe den Teilnehmenden deshalb bei den Veranstaltungen eine Ausgabe des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin aus.

In Tempelhof-Schöneberg haben im Jahr 2025 39 Eingebürgerte an einer bezirklichen Einbürgerungsfeier teilgenommen, an der im Jahr 2026 durchgeführten Feier haben 31 Eingebürgerte teilgenommen. In Tempelhof-Schöneberg gibt es einen Beschluss der BVV aus dem Jahr 2024, in dem die BVV das Bezirksamt ersucht, regelmäßig Einbürgerungsfeiern durchzuführen. Das Bezirksamt kommt diesem gerne nach, da es

Einbürgerungsfeiern als eine sehr gute Möglichkeit bewertet, den Eingebürgerten das Gefühl von Willkommensein und Dazugehören zu geben, mit allen Rechten und Pflichten.

In Treptow-Köpenick finden seit dem Zuständigkeitswechsel zum LEA ab 2025 Einbürgerungsfeiern als Teil größerer etablierter Feste (mit 800-1000) Teilnehmern statt: einerseits als Teil des Internationalen Sommerfestes und andererseits des Jahres-Auftakt-Miteinanders zu Beginn des Kalenderjahres. Im Jahr 2025 nahmen daran ca. 20 Eingebürgerte teil, an der bereits durchgeführten Veranstaltung im Jahr 2026 drei Eingebürgerte (mit jeweils 2-3 Angehörigen). Zur geplanten weiteren Veranstaltung gab es Stand 23.04.2026 bereits 14 Anmeldungen.

Dem Feedback der Teilnehmenden und weiteren Gäste der Veranstaltungen sei zu entnehmen, dass sie den Moment der öffentlichen Wertschätzung als bereichernd empfinden. Die Einbettung in bestehende Festformate sei daher für alle Beteiligten gewinnbringend und äußerst positiv zu bewerten und unterstreiche die besondere Leistung der geehrten Neueingebürgerten, indem sie den hierfür wichtigen feierlichen Rahmen schaffe.

Die letzte Einbürgerungsfeier des Bezirksamtes Reinickendorf fand im November 2023 statt. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf das Landesamt für Einwanderung (LEA) zum 1. Januar 2024 konnten seither keine weiteren Feierlichkeiten durchgeführt werden. Grund hierfür seien datenschutzrechtliche Hürden bei der Übermittlung der Daten neu eingebürgerter Personen durch das LEA. Ein Versuch des Bezirksamtes, die Teilnehmendenzahlen ersatzweise über öffentliche Aufrufe und Interessensbekundungen zu ermitteln, habe aufgrund einer geringen Rücklaufquote bisher nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Sobald es eine rechtssichere Lösung zur Datenübermittlung gebe, werde das Bezirksamt Reinickendorf die Tradition der Einbürgerungsfeiern umgehend wieder aufnehmen.

Seitens des Bezirksamtes Pankow wurde mitgeteilt, dass dort seit dem 01.01.2024 keine Einbürgerungsfeier mehr durchgeführt worden sei. Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen hätten die Bezirke in der Regel keine Kenntnis darüber, welche Personen aktuell eingebürgert worden seien. Dementsprechend könnten durch die Bezirke auch keine Einbürgerungsfeiern ausgerichtet werden.

In Steglitz-Zehlendorf ist eine Veranstaltung zur Begrüßung der Eingebürgerten erstmals für den 05.06.2026 geplant.

In Spandau fanden seit dem 01.01.2024 keine bezirkliche Einbürgerungsfeiern statt. Grundsätzlich bewertet das Bezirksamt Spandau solche Einbürgerungsfeiern als wichtigen Akt der Anerkennung und schätzt den Austausch mit den neuen Staatsbürgern. Bei früheren Einbürgerungsfeiern sei von den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen, gerne wahrgenommen worden. Darüber hinaus habe sich eine hohe Motivation gezeigt, dem Bezirk etwas zurückzugeben sowie eine ausgeprägte Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern. Das Bezirksamt möchte zukünftig wieder Einbürgerungsfeiern in Spandau veranstalten.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat ab dem Jahr 2024 beschlossen, keine Einbürgerungsfeiern durchzuführen, da die Zuständigkeit seit der Einrichtung der zentralen Einbürgerungsbehörde zum 01.01.2024 beim LEA liegt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Möglichkeit besteht, die Daten der eingebürgerten Personen zu erhalten. Zudem sei durch die pauschalen Minderausgaben das Budget für Einbürgerungsfeiern nicht mehr vorhanden.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf finden keine eigenen Einbürgerungsfeiern statt.

8. Gibt es datenschutzrechtliche Bedenken, die Bezirke über die eingebürgerten Menschen zu informieren?  
Wenn ja, welche?

Zu 8.:

Für eine Übermittlung der zur Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten der Eingebürgerten an die Bezirke bzw. für eine Nutzung der auf Grundlage von § 33 Abs. 5 StAG an die Meldebehörden übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Einladung zu bezirklichen Einbürgerungsfeiern gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die bezirklichen Einbürgerungsfeiern sind nicht mehr Teil des Einbürgerungsverfahrens, die Bezirke haben keine Zuständigkeit mehr für Einbürgerungen.

Eine Datenübermittlung zum Zwecke der Einladung zu bezirklichen Einbürgerungsfeiern wäre daher nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eingebürgerten zulässig. Die Einholung entsprechender Einwilligungen durch das LEA wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und würde bei vielen Personen, die ihren Antrag bei den

Bezirken gestellt hatten und auf ihre Einbürgerung lange gewartet haben, auf Unverständnis stoßen.

9. Welche Lösungsansätze gibt es seitens des Berliner Senats, um den Bezirken die Informationen über Neueinbürgerungen zur Verfügung zu stellen?

Zu 9.:

Da nach Mitteilung der Bezirke die im LEA ausliegenden Informationsflyer bislang zu wenig Resonanz geführt haben, wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, des Landesamtes für Einwanderung, der Berliner Datenschutzbeauftragten und dreier Vertreterinnen und Vertreter des Rats der Bürgermeister gegründet, die im bestehenden Rechtsrahmen praktikable Lösungen prüft und langfristig mögliche gesetzliche Anpassungen erörtert, um eingebürgerte Personen frühzeitig und besser über die Möglichkeit der Teilnahme an Einbürgerungsfeiern im jeweiligen Bezirk zu informieren und Anmeldemöglichkeiten bereitzustellen. Dazu werden verschiedene niedrighschwellige Varianten mit dem Ziel geprüft, den Prozess unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grenzen und der personellen und sachlichen Kapazitäten effizienter zu gestalten.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten.

Berlin, den 04.05.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport